

Ausschreibung für die Saison **2025**

der Stockcar Arena Altlandsberg e.V. im ADMV und des

MC Klosterfelde e.V. im ADMV

Gültig für alle Klassen

Änderungen sind rot dargestellt.

Fragen oder Mitteilungen an: stockcararena.altlandsberg@gmail.com oder info@mc-klosterfelde.de

Inhalt:

1. Klasseneinteilung
2. Teilnahme
3. Nennung
4. Ablauf
5. Wertung
6. Pokale
7. Proteste
8. Allgemeines

1. Klasseneinteilung

Klasse 1	Buggy und Eigenbauten offen
Klasse 2	Trabant Buggy
Klasse 2A	Juniorbuggy 12-17 Jahre, max 30 PS, Rammverbot! (ab 10 bei Nachweis von Rennerfahrung)
Klasse 3	Trabant oder Fahrzeuge bis 30 PS
Klasse 4	Jugendklasse 14-17 Jahre (Rammverbot, bis max. 74kW/ 100PS)
Klasse 4A	Jugendklasse 14-17 Jahre Tourenwagen (Rammverbot, bis max. 74kW/ 100PS)
Klasse 5	Frauenklasse – offen außer Allrad
Klasse 6	bis 80 PS (Motor- und Getriebe- Tuning verboten) Klasse 6A bis 80 PS Tuning
Klasse 7	80-140 PS (Motor- und Getriebe- Tuning verboten) Klasse 7A 80-140 PS Tuning
Klasse 8	über 140 PS und Allradgetriebene Fahrzeuge
Klasse 9	über 140 PS nur Heckgetriebene Fahrzeuge
Klasse 10	Auto-Cross Tourenwagen bis 1600ccm
Klasse 11	Auto-Cross Tourenwagen ab 1600ccm 2WD
Klasse 12	Auto-Cross Tourenwagen 4WD.

Die Klassen 1 und 2, können je nach Teilnehmerzahl zusammengelegt werden.

2. Teilnahme

2.1. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die geistig in der Lage sind ein Kraftfahrzeug zu führen. Das Mindestalter des Fahrers beträgt 18 Jahre, ausgenommen davon sind die Jugend (4 und 4A), und die Trabant-Buggyklasse, hier beträgt das Mindestalter 14 Jahre und die Klasse 2A, Juniorbuggy, die mit 12 Jahren starten dürfen. Es kann bezüglich der Altersbeschränkung bei Jugendlichen Ausnahmen geben. Hierzu sind einschlägige Motorsportkenntnisse aus anderen Fahrzeugklassen wie z.B. Kart oder Crosskart Grundvoraussetzung. Der Teilnehmer oder dessen Erziehungsberechtigte haben den Nachweis darüber zu erbringen.

2.2 Jedes Fahrzeug ist der Technischen Abnahme vorzustellen. Ein Fahrzeug, das die Technische Abnahme nicht bestanden hat, wird nicht zum Start zugelassen.

2.3 Ein Fahrzeugwechsel während einer Veranstaltung ist der Rennleitung mitzuteilen und das Fahrzeug dem Technischen Kommissar vorzustellen. Pro Startnummer ist maximal 1 Fahrzeugwechsel erlaubt.

2.4 Alkoholisierte Personen werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Selbstverständlich ist es den Organisatoren und Veranstaltern vorbehalten, bei einem Verdacht eine entsprechende Überprüfung anzuordnen. Wird bei einem Teilnehmer der Grenzwert von 0,0 Promille überschritten, so ist dieser für den darauf folgenden Lauf gesperrt. Vor einer erneuten Teilnahme muss eine weitere Überprüfung des Promillewertes erfolgen.

2.5 Der Veranstalter kann einen Teilnehmer ohne Angabe von Gründen ablehnen.

3. Nennung

3.1 Gültigkeit haben nur Nennungen, die vollständig sowie leserlich ausgefüllt (der Motorkennbuchstabe ist in den Klassen 6 und 7 zwingend mit anzugeben) und von den Teilnehmern bzw. Erziehungsberechtigten unterschrieben sind. Nimmt man als Team an der Veranstaltung teil, so hat jeder Teilnehmer, der an einem der Wertungsläufe teilnimmt, zu unterschreiben.

3.2 Das Nenngeld für die einzelnen Klassen beträgt 60,-€ , in den Jugendklassen 45,-€ und in der Langstrecke 80,-€. In Verbindung mit einer anderen Klasse beträgt das Nenngeld für die Langstrecke 70,-€. Je Nennung werden Nebenkosten von 10,-€ incl. einem Wohnwagen/ -mobil fällig. Für jeden weiteren Wohnwagen/ -mobil werden 10,-€ Campinggebühr erhoben.

4. Ablauf

4.1 Fahrerbesprechung: Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist generell Pflicht und **durch Unterschrift vor Ort nachzuweisen**.

4.2 Startaufstellung

Die Startaufstellung erfolgt nach folgendem System: In den Stockcar Klassen wird je nach Teilnehmerzahl in bis zu 2 Reihen gestartet. In den Klassen, in denen Rammverbot herrscht, wird in mehreren Reihen gestartet. Dabei wird darauf geachtet, dass die Fahrzeuge versetzt stehen (3-2-3). Die Startaufstellung erfolgt für **alle Läufe nach dem Zufallsprinzip. Es erfolgt keine Aufstellung nach Zusammenrechnung der bisher erfahrenen Punkte. Damit ist jede Gruppeneinteilung eine völlig zufällige.**

4.3 Gestartet wird mit einer Ampel oder Flagge.

4.4 Gefahren werden so viele Durchgänge wie geschafft werden (ca. 4 bis 5). Gewertet werden jedoch nur die **ersten 4 Läufe**.

4.5 Regeln während der Rennen.

Alle Fahrer haben rechtzeitig und rennbereit am Vorstart zu erscheinen. In den Klassen 3 und 5 - 9 ist das Rammen ausdrücklich erlaubt und erwünscht. Folgende Punkte sind dabei zu beachten: es ist verboten, in stehende Fahrzeuge und in die Fahrertür eines Gegners zu fahren.

Das Rammen dient dabei ausschließlich dem Zweck des Überholens. In den Klassen 1, 2, 4, 10 bis 12 und in der Langstrecke ist Rammen verboten. Sämtlichen Weisungen des Streckenpersonals (Flaggen etc., siehe Punkt 4.8) ist Folge zu leisten. Verstöße werden geahndet (siehe Punkt 4.7).

4.6 Die Flaggen:

- Rote Flagge: Rennabbruch, Neustart des Rennens, alle Fahrzeuge haben anzuhalten, wobei eine Rettungsgasse zu bilden ist. Es ist den weiteren Weisungen der Streckenposten zu folgen. Alle bis zum Rennabbruch ausgefallenen Fahrzeuge und das Fahrzeug, das den Rennabbruch verursacht hat, sind für den Neustart **nicht** zugelassen. Ausnahme: erfolgt der Abbruch in der ersten Runde, wird das Rennen gemäß Startaufstellung neu gestartet, alle bis dahin ausgefallenen Fahrzeuge und der Verursacher des Rennabbruchs dürfen beim Neustart antreten.
- Gelbe Flagge gehalten: Gefahr – Fahrweise ändern, Überhol und Rammverbot.
- Gelbe Flagge geschwenkt: besonders hohe Gefahr, Hindernis auf der Strecke, – Geschwindigkeit stark reduzieren und bereit zum Anhalten sein, Überhol und Rammverbot. Die Gelbphase endet am nächsten Streckenposten, sofern dieser keine Gelbe Flagge schwenkt (Es herrscht auch nach dem Passieren eines von mehreren möglichen Hindernissen Überhol- und Rammverbot, also bis zum nächsten Streckenposten!).
- Schwarze Flagge: Disqualifikation – Rennen sofort beenden
- Schwarz/weiß karierte Flagge: Ziel – Rennen beendet.

4.7 Fehlverhalten eines Teilnehmers:

Erfolgt ein Frühstart, so wird der Teilnehmer in der Wertung des Laufes um 2 Plätze zurückgestellt. Erfolgt auf Grund des Frühstarts ein Abbruch durch die Rennleitung, so wird der Verursacher des Frühstarts nach dem 2. erfolgten Frühstart vor dem Neustart an das Ende des Starterfeldes gestellt (zusätzliche Startreihe).

Wird trotz gelber Flagge überholt, so wird der Teilnehmer verwarnt, verschafft sich der Teilnehmer dadurch einen Vorteil, so wird er in der Wertung des Laufes um 2 Plätze zurückgestellt. Das Ignorieren der roten Flagge hat eine Verwarnung zur Folge. Außerdem kann der Teilnehmer, je nach Schwere des Vergehens, für den Neustart ausgeschlossen werden (Rennleiterentscheidung).

Die Verwarnung muss direkt nach dem Lauf durch den Rennleiter erfolgen, Ist dies nicht möglich, so kann die Verwarnung nachträglich, **jedoch am gleichen Tag**, ausgesprochen werden. Dies muss dann über Lautsprecher bekannt gegeben werden. Erhält ein Teilnehmer 3 Verwarnungen, so wird er für das gesamte Rennwochenende disqualifiziert.

5. Wertung

5.1 Um in die Wertung für den einzelnen Lauf zu gelangen, muss das Abwinken an der Ziellinie erfolgt sein. Überrundete Teilnehmer müssen ebenfalls abgewunken werden und 2 Runden vollendet haben.

5.2 Die Wertung erfolgt ausschließlich nach den offiziellen, von dem zur Verfügung gestellten Wertungslisten des Veranstalters.

5.3 Für die Wertung werden wie folgt Punkte vergeben

1. Platz	=	15 Punkte	6. Platz	=	5 Punkte
2. Platz	=	12 Punkte	7. Platz	=	4 Punkte
3. Platz	=	10 Punkte	8. Platz	=	3 Punkte
4. Platz	=	8 Punkte	9. Platz	=	2 Punkte
5. Platz	=	6 Punkte	10. Platz	=	1 Punkt

5.4 Die Renndauer beträgt zwischen 3-4 Runden und wird in der Fahrerbesprechung bekannt gegeben. **Wird die Zielflagge versehentlich zu spät gezeigt, wird die zu viel gefahrene Runde nicht gewertet.**

5.5 Erfolgt ein Rennabbruch in der 2. Runde, werden die Fahrzeuge in der bisherigen Reihenfolge am entsprechenden Streckenposten aufgestellt, es erfolgt ein fliegender Start. (nach Rennabbruch überholende Fahrzeuge müssen sich wieder hinter dem überholten FZ einordnen! Den Anweisungen des Streckenpostens ist Folge zu leisten!) Erfolgt der Rennabbruch in der 3. Runde, fahren alle Fahrzeuge nach Freigabe durch die Streckenposten in der entsprechenden Reihenfolge, ohne zu überholen, ins Ziel. Der Verursacher des Rennabbruchs darf nicht mehr starten.

5.6 Die eingefahrenen Punkte werden grundsätzlich der Startnummer angerechnet. Je Startnummer sind max. 2 Teilnehmer zulässig. Alle Teilnehmer sind der Rennleitung mit Abgabe der Nennung anzuzeigen. Über Ausnahmen (Ausfall eines Fahrers und Bestimmung eines Ersatzfahrers) entscheidet die Rennleitung.

5.7 Bei Punktegleichheit in der Rennwertung entscheiden die erzielten Platzierungen in den einzelnen Läufen, sind diese gleich wird ein Stechen gefahren. Das Stechen findet im Anschluss der Läufe über 2 Runden statt. In allen Klassen werden die Platzierungen bis zum 5. Platz ausgefahren.

5.8 Bei Punktegleichheit in der Jahreswertung entscheiden die erzielten Platzierungen in den einzelnen Läufen, sind diese gleich, entscheidet die jeweils höchste Punkteanzahl bei einem Rennwochenende. Beispiel: Fahrer 1 hat im ersten Rennen 28 Punkte geholt und im 2. 42 Punkte, Fahrer 2 im ersten Rennen 40 und im 2. Rennen 30 Punkte, so ist Fahrer 1 besser platziert, da er mit 42 Punkten das bessere Einzelergebnis hatte.

6. Pokale

6.1 In allen Klassen erhalten die ersten 5 Platzierten einen Pokal und nehmen an der Siegerehrung teil.

6.2 Bei der Jahresgesamtwertung der Berlin/Brandenburg Meisterschaft erhalten die ersten 5 Platzierten je einen Pokal.

6.3 Langstrecke: für die Langstrecke werden folgende Siegprämien ausgeschüttet:

- 1. Platz 100,-€
- 2. Platz 75,-€
- 3. Platz 50,-€

Pokale werden bis zum 5. Platz ausgegeben.

7. Proteste

7.1 Proteste gegen die Wertung, Zeitnahme und die Rennleitung sind nicht zulässig.

7.2 Ein Protest kann nur gegen einen Teilnehmer der gleichen Klasse geführt werden. Der Protest muss begründet werden. Eine allgemeine Begründung wie: "der ist zu schnell" oder "der hat zu viel Leistung" ist nicht zulässig.

7.3 Ein Protest ist grundsätzlich schriftlich beim **Rennleiter im Laufe des Renntages** anzumelden. Mit der Anmeldung des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 50,- € zu entrichten. Sobald dies geschehen ist, kann der Protest nicht mehr zurückgenommen werden.

7.4 Wird gegen einen Teilnehmer ein Protest eingelegt, so hat dieser das Recht, die Veranstaltung unter Beobachtung stehend, bis das Ergebnis der Überprüfung feststeht, zu absolvieren. Die genaue Vorgehensweise (Leistungsprüfstand bzw. Hubraumermittlung) wird vom technischen Kommissar festgelegt.

7.5 Verweigert ein Teilnehmer die Überprüfungsmaßnahmen, so wird dies einem berechtigten Protest gleich gestellt.

7.6 Ist der Protest berechtigt, wird das Fahrzeug von der Veranstaltung ausgeschlossen bzw. disqualifiziert. Um bei einer späteren Veranstaltung wieder teilnehmen zu können, muss der Teilnehmer der technischen Abnahme zweifelsfrei nachweisen, dass das Fahrzeug den Bestimmungen entspricht. Der Protestführende erhält seine Protestgebühr zurück.

7.7 Ist der Protest unbegründet, so werden die Protestgebühren als Aufwandsentschädigung einbehalten.

7.8 Über den Protest entscheidet das Schiedsgericht, das durch je einen Vertreter der beiden Vereine gestellt wird.

8. Allgemeines

8.1 Jedes Fahrzeug muss im Fahrerlager auf einer Öl-, Benzin- und säurefesten Plane stehen. Bei Zuwiderhandlung wird der Teilnehmer vom nächsten Rennen ausgeschlossen.

8.2 Jeglicher Ölwechsel ist untersagt. Das Eindringen von Mineralölen in den Boden ist zu vermeiden.

8.3 Jeglicher Abfall ist eigenverantwortlich und umweltgerecht selbst zu entsorgen.

8.4 Im gesamten Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge über das gesamte Rennwochenende Schrittempo! Zuwiderhandlungen werden mit einem **Verwarngeld in Höhe von 50,- €** geahndet.

8.5 Das Betreten der Strecke, der Sicherheitszonen und des Innenraumes ist nur den vom Veranstalter beauftragten Personen erlaubt.

8.6 Während der Veranstaltung besteht für Fahrer Alkoholverbot.

8.7 Bei Verstoß wird der Teilnehmer verwarnet. Bei Wiederholung wird der Teilnehmer/die Teilnehmerin von der Veranstaltung ausgeschlossen.

8.8 Unsportliches Verhalten der Fahrer und/ oder Helfer auf dem Renngelände führt auf Veranlassung der Rennleitung zum Ausschluss des Fahrers/ der FahrerIn von der Veranstaltung.

8.9 **Testfahrten im Fahrerlager oder in der näheren Umgebung des Veranstaltungsortes sind strengstens untersagt**, und werden bei Zuwiderhandlungen mit Ausschluss von der Veranstaltung geahndet.

8.10 Die **Hausordnung des Veranstalters ist zu respektieren**. Verstöße können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

8.11 Änderungen behält sich der Veranstalter vor.